

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Bermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landbamer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 46. **Mittwoch, den 16. November** **1853.**

Zeitereignisse.

Verordnung wegen Einberufung der Kammern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
König von Preußen u. u. verordnen, in Gemäßheit
der Artikel 76 und 77 der Verfassungs-Urkunde auf
den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:
„Die Kammern werden auf den 23. November d. J.
in Unsere Haupt- und Residenz-Stadt Berlin zusam-
men berufen. Unser Staats-Ministerium wird mit
der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Ur-
kundlich unter Unserer höchstehändigen Unter-
schrift und beigedrucktem königlichen Insignel.“

Gegeben Sanssouci, den 29. October 1853.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Mantuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Roumer. v. West-
phalen. v. Podelschwingh. v. Bonin.

Berlin, 6. Novbr. In den Annalen des Frei-
maurerordens hat ein Ereigniß des gestrigen Tages
eine neue Epoche begründet, welche für die Zukunft
von wichtigen Folgen sein wird. Se. Königl. Hoheit
der Prinz von Preußen, seit dem 22. Mai 1840
Protector sämtlicher Freimaurerlogen in den preuß.
Staaten, hat geruht, Höchstseinem Sohne, dem Prin-
zen Friedrich Wilhelm K. S., mit Allerhöchster Ge-
nehmigung Sr. Maj. des Königs, in Gegenwart der

dazu berufenen Mitglieder der drei preuß. Großlogen
in Höchstseinem Palais die Weihe als Freimaurer
und Mitglied der Großen Landesloge von Deutsch-
land zu erteilen.

Bei der Aufnahme Sr. K. S. des Prinzen Friedrich
Wilhelm in den Freimaurer-Orden waren die Säle
eigens dazu mit allen üblichen Insignien geschmückt,
und aus sämtlichen Berliner Logen gegen 60 Ab-
geordnete zugegen.

Die „Pr. G.“ erfährt, daß man höheren Orts
entschlossen ist, auf der bisherigen Bahn, den Verkehr
mit Lebensmitteln zu erleichtern, fortzufahren, und
daß demnächst die Aufhebung des Einfuhrzolles auf
Weis in Aussicht steht.

Da in dem Verkehre außerordentlich viele Gold-
münzen vorkommen, denen durch diese oder jene
Manipulation ein Theil ihres Gewichts entzogen wor-
den ist, so daß sie den Normalwerth nicht mehr re-
präsentiren, so ist den sämtlichen öffentlichen Kassen
durch eine generelle Verfügung aufgegeben worden,
streng auf die bei ihnen eingehenden Goldmünzen zu
achten, die zu leicht befundenen zurückzubalten und
zur Umprägung hierher abzuliefern; diejenigen aber,
von denen ihnen die qu. Münzen zugehen, zur Nach-
zahlung des fehlenden Werthes anzubalten.

Der „St.-Anz.“ enthält eine statistische Uebersicht

über den Grad der Schulbildung der im Jahre 1851 — 1852 in die k. preuß. Armee eingestellten Ersatzmannschaften aus den preussischen Landestheilen. Aus derselben ergibt sich, daß die Zahlen aller im Jahre 1851 — 1852 eingestellten Ersatzmannschaften im preuß. Staate 50,191 betrug. Davon hatten a) eine genügende Schulbildung 37,733; b) eine mangelhafte Schulbildung 10,106; c) ohne allen Unterricht waren 2412. Sachsen und Hohenzollern nehmen in allen drei Kategorien die erste, Posen und Preußen die letzte Stelle ein.

Das Jagdpolizeigesetz ist, wie man hört, nachdem es den Gutachten der Regierungen unterbreitet gewesen, nun zur Schlußredaction im Staatsministerium gelangt. Die Hauptbestimmungen sind, daß zur eigenen Ausübung der Jagd ein zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich benutzter Flächenraum von wenigstens 600 Morgen berechtige. Die Besitzer rings von einem Jagdbezirke eingeschlossener Grundstücke, oder von Inseln, müssen auf Verlangen jenem Jagdberechtigten die Ausübung der Jagd auf ihrem Gebiet verpachten. Eine Jagd darf von nicht mehr als Dreien gepachtet werden. Jagdscheine kosten einen Friedrichsd'or jährlich, Jagdbeamte erhalten ihn umsonst.

In militärischen Kreisen hört man, daß das bei der Aushebung der Ersatzmannschaften übliche Loosen für die Zukunft wohl in Wegfall kommen dürfte, da sich diese Einrichtung als nicht zweckmäßig erwiesen habe. Es wird namentlich hervorgehoben, daß durch diese Einrichtung oft grade die kräftigsten jungen Leute der Landesverteidigung verloren gehen.

Ein beispielloser Vorfall hat sich in Kassel zugezogen. Der Premierminister Hassenpflug ist, aus dem Theater gerufen, vor demselben von hoher Hand sehr heftig durchgeprügelt worden. Herr Hassenpflug soll zu Bette liegen. Der Herr Graf v. Hsenburg-Wächtersbach, Schwiegersohn des Kurfürsten, ist schleunigst mit einem Extrazuge von dort abgereist. Über das Ereigniß hat der Kurfürst seine Indignation Hrn. v. Hassenpflug ausgedrückt und die Kammern wurden genöthigt, durch Deputationen dem Premierminister ihre schmerzliche Theilnahme auszusprechen.

Die Weinlese in den Rheingegenden hat an Quantität und Qualität einen mittelmäßigen Ertrag geliefert.

Der Kaiser Louis Napoleon machte mit seiner Gemahlin kürzlich der Festung Hamm einen Besuch, wo Ersterer bekanntlich gefangen saß und durch Flucht daraus entkam. Der kurze Aufenthalt daselbst soll einen sehr ernsten Eindruck auf den Kaiser und die Kaiserin gemacht haben.

In einer Fabrik zu Blackburn (England) hat eine furchtbare Dampf-Explosion stattgefunden, in deren Folge sehr viele Menschen umgekommen sind. In einem Nachbarhause wurde ein Mann, Frau und Kinder getödtet.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat ein Manifest erlassen, worin es heißt, daß die bisherigen Bemühungen, den Frieden zu erhalten und für künftige Zeiten eine feste Sicherstellung der orthodoxen Kirche zu fordern, an der Hartnäckigkeit der Pforte gescheitert sind, die bereits Empörer aller Länder in ihre Heere aufgenommen habe; nunmehr solle russischer Seits der Krieg mit allem Nachdruck geführt werden.

Neueste Nachrichten aus Warschau melden, daß eine schleunigste Verstärkung der Kriegsrüstungen im ganzen Russischen Reiche angeordnet ist und demnach sich die größte Thätigkeit zur Ausführung des Befehls bemerklich macht.

Zwischen der Avantgarde unter Namik Pascha und General Prim und der leichten russischen Cavallerie, welche circa 2500 Mann stark die Straße von Galafat nach Krajowa besetzt hielt, kam es bei Krajowa selbst zu einem ziemlich ernsten Gefechte, welches beinahe zwei Stunden dauerte, und mit dem Rückzuge der russischen Vorhut gegen Slatina endigte. Der größte Theil der russ. Truppen, nämlich 75,000 M., befindet sich in der Walachei, während die Moldau nur von 6000 M. besetzt ist. Es haben die Russen kürzlich mehrere starke Detachements bis Jslasch (gegenüber von Nikopolis) und bis Pojana (ungefähr gegenüber von Widdin) vorgeschoben.

Die russische, an der Donau aufgestellte Streitmacht ist ungefähr 75,000 Mann, mit einer sehr zahlreichen Artillerie. Der Gesundheitszustand der russ. Armee hat sich wesentlich gebessert, seit an die Stelle der großen Hitze eine kühlere, angenehme Herbstwitterung getreten ist. Die Zahl der Kranken ist noch immer bedeutend, jedoch haben die Krankheiten keinen epidemischen Character.

Am 2. Novbr. sind 23,000 Türken bei Oltenitza

über die Donau gegangen und dort in der alten russischen Schanze einquartirt. Am 4. Mittags 12 Uhr begann russischer Seits ein Angriff durch den General Dannenberg, dessen Kanonendonner man in Bukarest hörte. 6 Bataillone Russen griffen die Verschanzungen an und nahmen die besetzten alten Quartiere im Sturm mit dem Bajonett. Die Kavallerie konnte wegen der Sümpfe nicht mitwirken. Ueber den Verlust auf beiden Seiten ist noch nichts positiv bekannt. Fürst Gortschakoff ist am 5. zu den Truppen abgegangen, um ihnen für die bewiesene Bravour zu danken.

In Asien sollen einige Gefechte zwischen russ. und türkisch. Truppen zu letzterer Gunsten stattgefunden haben.

Der französ. Admiral erwartet nur einen günstigen Wind, um alle seine Schiffe zu sammeln und nach Konstantinopel zu segeln, was am 27. oder 28. Oct. geschehen mußte. Die englisch-französische Flotte wird drei Punkte besetzen. Eine Division wird am Eingang der Dardanellen, die zweite vor Gallipoli, die dritte vor Veicos, gegenüber Therapia, liegen.

Die Einziehung des letzten Aufgebots der Redifs, daß die bestehende Heeresmacht noch um 50,000 — 60,000 Mann vermehren soll, und zwar jetzt unmittelbar vor Eintritt des Winters, deutet ernstlich auf Krieg hin. Mit diesem Aufgebote kann die ganze türkische Heeresmacht, ohne den Landsturm, als allerletzte Reserve auf 380000 Mann berechnet werden.

In Betreff des russisch-türkischen Streites ist so viel mit Bestimmtheit bekannt geworden, daß der Kaiser trotz aller Vermittelungsversuche wiederholt in den letzten Depeschen an den kaiserl. russischen Gesandten in Wien hat erklären lassen, daß er bei der Wiener Note beharre und sich auf keine Abänderung einlassen könne. Rußland hat seinerseits bis jetzt gar keine Vorschläge gemacht.

Aus London wird geschrieben: Man theilt in der zuverlässigsten Weise mit, daß ein Congreß von Repräsentanten der Großmächte bevorstehe, und daß Berlin die meiste Aussicht habe, zum Versammlungsort gewählt zu werden; indem man Preußen allgemein das Zeugniß ausstellt, daß die würdige Reserve, welche es bisher beobachtete, neben seiner unbestrittenen Kraft, es am geeignetsten macht, die Schiedsrichter zu beherbergen.

Provinzielles.

Am 4. November ist in Breslau die Constituirung einer Provinzial-Hilfskasse für Schlesien erfolgt.

In Bezug auf die Primkenauer Erwerbungen Seitens des Herzogs von Augustenburg hört man jetzt die näheren Details, wonach der Kauf ein überaus günstiger sei. Die Forderung betrug 1 Million Thlr. Gold; der Abschluß stellte sich auf 950,000 Thlr. der Art, daß 200,000 Thlr. sofort, 400,000 Thlr. zu Weihnachten ausgezahlt würden, die Restsumme aber noch auf der Herrschaft stehen bliebe.

Drei Lehrer in und bei Breslau haben in der Lotterie jeder 6000 Rthlr. gewonnen.

Bei Oels ist der Kaufmann Deutsch aus Breslau durch einen Schuß ermordet im Wasser aufgefunden worden.

In Ebersdorf bei Neurode ist die Wirthschafterin und die Schleißerin des Herrn Pfarrers, in dessen Abwesenheit, erschlagen vorgefunden worden. Kisten und Kasten sollen erbrochen gewesen sein. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits im Gange.

Am 9. Novbr. wurde in Görlitz am hellen Tage ein höchst frecher Diebstahl verübt. Es wurde nämlich ein am Obermarkt gelegener Uhrmacherladen erbrochen und von dem Diebe viele Uhren (über 200 Thlr. an Werth) gestohlen, worauf derselbe Angesichts mehrerer Umstehenden den Laden wieder zuschloß und sich entfernte. Bereits hat man den Dieb entdeckt.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 10. November 1853.

1) Die verhehlichte Restbauer Siebiger, Gottlieb geb. Kriebler aus Borna, 31 Jahr alt und schon einmal wegen Diebstahls bestraft, war wegen dreier Diebstähle im ersten Rückfalle angeklagt. Dieselbe hatte Mitte Juli d. J., dann 14 Tage später und zuletzt in der Nacht vom 14. zum 15. August bei dem Mühlenbesitzer Gottlieb Ullmann in Borna aus dem unverschlossenen Keller eine Schüssel mit Butter, eine dergl. und einen mit Rahm gefüllten Topf; ferner aus einem Schranke im Hausflur ein Brodt, und endlich aus dem Stalle eine Düngergabel entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.

2) Der Häusler August Schiller aus Hengersdorf, 54 Jahr alt, bereits schon einmal vor länger als 10 Jahren wegen Diebstahls und 1840 wegen Körperverletzung bestraft, war angeklagt, in der Zeit vom 6. bis zum 9. Septbr. d. J. von dem Felde des Häuslers Ignaz Werner zu Hengersdorf eine nicht unbeträchtliche Quantität Hafer entwendet zu haben und wurde dieserhalb zu 4 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Bauer Aug. Hoffmann zu Sächs. Haugsdorf, 36 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf sein Amt mit 10 Thlr. Geldbuße, event. 5 Tagen Gefängnißhaft bestraft.

4) Der Handelsmann Lorenz Gerbracht aus Bunzlau, 57 Jahr alt, bisher zwar noch nicht bestraft, jetzt aber in Bunzlau wegen Meineides in Untersuchung, war angeklagt, im Frühjahr 1848 247 Sennen, im Gewicht von 4 Centner 106 Pfund 2 Loth aus Böhmen nach Preußen eingeschmuggelt zu haben. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von dieser Anschuldigung frei.

5) Die verehel. Steinbrecher Dietrich, Johanne Friederike geb. Müller aus Langwasser, Kr. Löwenberg, 26 Jahr alt und bereits schon 3 Mal wegen Betruges und 1 Mal wegen Diebstahls bestraft, ist angeklagt, daß sie

a) eines Tages im Decbr. vor. J. sich von der verehelichten Dienstknecht Wache geb. Hofrichter, jetzt in Nieder-Lichtenau, unter Angabe eines falschen Namens einen baumwollenen Oberrock, eine Damastschürze und einen rothen Regenschirm geborgt, diese Stücke aber nicht zurück gegeben, sondern verkauft und den Erlös für sich verwendet hat;

b) in gleicher Weise am 14. December v. J. der verehelichten Gärtner Vogt geb. Grunemann zu Neundorf einen Mantel und ein rothes Tuch abgeborgt und beide Stücke für sich verkauft hat;

c) um dieselbe Zeit dem Dienstknecht Welle aus Ober-Dertmannsdorf unter falschen Angaben 3 Thlr. 5 Sgr. abgeborgt und theilweise nicht zurück gegeben hat;

d) am 15. Novbr. v. J. bei der unverehel. Amalie Richter aus Reichenbach, Kreis Görlitz, einen

guten grau karrirten Tuchrock geborgt, aber nicht zurück gegeben, sondern unterschlagen hat; und

e) ohngefähr im October vor. J. dem Hadersämmler Sommer zu Ullersdorf bei Flinsberg eine beträchtliche Quantität Lumpen, welche bei ihrem Vater deponirt sein sollten, zum Kauf angeboten hat. Sommer ist auf dieses Geschäft eingegangen und hat der 12. Dietrich 5 Sgr. Angeld gegeben. Als er jedoch später zu dem Vater der Dietrich gekommen, hat sich ergeben, daß dieser keine Lumpen hatte und daß die Dietrich offenbar ihre Angaben lediglich deshalb erfunden hatte, um dadurch den 12. Sommer zu bestimmen, ihr Geld zu geben.

Die Angeklagte war wegen Krankheit nicht erschienen und es wurde deshalb die Ansetzung eines neuen Termins beschlossen.

6) Der Schneider August Eckert aus Nieder-Gerlachsheim, 28 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Diebstahls an geerntetem Getreide vom Felde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7) Der Inlieger Joh. Ehrenfr. Hofrichter aus Ober-Lichtenau, 39 Jahr alt, bereits schon 2 Mal wegen Diebstahls, im Jahre 1846 mit 8 Tagen Gefängniß, 10 Peitschenhieben 12., und 1848 mit den Ehrenstrafen und 10 Tagen Gefängniß bestraft, war wegen desselben Vergehens im zweiten Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte nämlich im Sommer d. J. dem Gastwirth Michael zu Ober-Lichtenau aus seinem unverschlossenen und darum frei zugänglichen 2ten Stockwerke Brettstücken entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 2 Jahre.

8) Der Weber Ernst Traug. Fichtner aus Ober-Gerlachsheim, 25½ Jahr alt und schon einmal wegen leichter Körperverletzung eines Menschen mit 10 Tagen Gefängniß bestraft, wurde wegen vorsätzlicher Mißhandlung von öffentl. Beamten im Amte, resp. thätlichen Widerstandes gegen die Obrigkeit, zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt.

9) Der Gärtner Karl Ehrenfried Pock aus Alt-Gebhardsdorf, 39 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, von einer im Monat Mai d. J. von dem Ortsrichter Keller zu Ober-Gebhardsdorf zum Verarbeiten erhaltenen Kattunwerste mit Schußgarn 9 Pfund unterschlagen zu haben und wurde dieser-

halb, unter Anrechnung der Untersuchungshaft, zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 17. November.

Mannigfaltiges.

Bei der jetzigen Stellung Preußens gegen die Pforte durch vermittelnde Neutralität dürfte es bemerkenswerth sein, daß dies jetzt wiederholt geschieht. In dem Kriege, der zwischen der Türkei und den beiden Mächten Rußland und Oesterreich 1788 ausgebrochen, waren es Preußens wiederholte kräftige Erklärungen, und endlich der Marsch seiner Armee an die österreichische Gränze, die zunächst die Convention von Reichenbach zur Folge hatten, die selbst wieder Grundlage des nachherigen Friedens von Szistowa zwischen dem Wiener Hofe und der Pforte wurde. In gleicher Weise waren es Preußens, durch England unterstützte, unablässige und nachdrückliche Bemühungen, die dann auch Rußland zum Frieden nöthigten. Das damals verhältnißmäßig so kleine Preußen rettete in Befolgung einer richtigen Politik die Türkei vor Theilung oder Zerstückelung, um so im Osten wieder jenes Gleichgewicht der Macht herzustellen, das für die Sicherheit und Selbstständigkeit der andern Staaten so wesentlich ist. Die Convention von Reichenbach war das Werk des Grafen von Herzberg, der auch den Frieden von Hubertsburg unterhandelt und abgeschlossen hatte, einer jener kräftigen, klaren und patriotischen Staatsmänner, welche auch ihre Nation in ehrendem Andenken hält.

Ein ächter Patriot — so rief neulich ein amerikanischer Volksredner im Uebermaaß der Begeisterung bei einem Massenmeeting — ein ächter Patriot muß für sein Vaterland sterben können, selbst wenns ihm das Leben kosten sollte! (Ungeheurer Beifall.)

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 20. Novbr. 1853.

Gedächtnißfeier der Verstorbenen.

Amts-Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Past. prim. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 22. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr

Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 21. Octbr. dem verstorb. Brg. u. Schießhauspachter Friedrich Wilhelm Baumert, ein Sohn, Friedrich Wilhelm Paul. — Den 29. dem Bürg. u. Weber Johann Gottfried Förster, eine Tochter, Anna Pauline. — Den 7. Novbr. dem Schäfer auf dem Steinberg-Vorwerk Joh. Friedrich Heidrich, eine Tochter, Ernestine Auguste. — Den 9. dem Brg. und Schuhmacher Friedr. Wilh. Kunth, ein Sohn, Heinr. Herrmann.

Getraut.

Den 14. Novbr. der Bürg. u. Bäckermeister Joseph Alois Schneider mit Jgfr. Amalie Henriette Hilbig.

Gestorben.

Den 8. Novbr. gebar die Ehefrau des Inwohn. u. Tagearbeiters Karl Olieb. Weber einen todten Sohn. — Den 10. der Brg. u. Knopfm. Joh. Gotth. Crona, alt 68 J. 9 M. 4 T. Kathol. Gem. Den 12. Nov. der Brg. u. Madlermeister Gustav Anton Albert Weinert, alt 51 J. 6 M. 16 T.

Bitte.

Die Herren Pferdebesitzer hiesiger Stadt haben zwar schon im vergangenen Winter auf das Bereitwilligste und Uneigennützigste durch Gestellung von Fuhren zur Planirung des Friedrich Wilhelms-Plazes beigetragen. Da aber mehrere dieser Herren sich erboten haben, noch einige Fuhren zur Ausfüllung des Brüdertborgrabens, von der Zittauer Brücke bis zum Thore, unentgeltlich zu stellen, so erlaube ich mir hierdurch noch einmal an sämtliche Pferdebesitzer die ergebenste Bitte zu richten, das Vorhaben:

den obern Theil des Brüdertgrabens zur Erreichung eines großen freien Plazes gänzlich auszufüllen,

durch Ihre gütige Beihülfe und Unterstützung zu fördern und zu beschleunigen und die Zahl der noch freiwillig und unentgeltlich zu stellenden Fuhren auf der zu überreichenden Liste verzeichnen zu wollen.

Die große Quantität Füllungs-Material beim Gefangenhause erleichtert die Arbeit für die Gespanne ungemein und verspricht schnelle Förderung des Werks.

Um aber auch den Bürgern und Bewohnern unserer Stadt, welchen die Verschönerung derselben am Herzen liegt und die das hier beregte Werk durch Leistungen in Führen zc. nicht fördern können, zur Verschönerung der Stadt beizutragen Gelegenheit zu geben, bitte ich diese eben so dringend als ergebenst, gütigst Geldbeiträge zur Förderung des gewiß guten und nachhaltig erspriesslichen Zweckes subscribiren und an die Herren Bezirksvorsteher zahlen zu wollen.

Vorstehende Bitte übergebe ich noch besonders der Oeffentlichkeit mit dem Ersuchen, den Herren Bezirksvorstehern bei Circulation der Listen gütigst mit Bereitwilligkeit entgegenkommen zu wollen.

Lauban, den 10. November 1853.

Nöldechen, Bürgermeister.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Arltsche Häuslerstelle No. 68^a zu Geißsdorf, abgeschätzt auf 325 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1854, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den am 25. April 1853 zu Geißsdorf verstorbenen Häusler und Zimmermann Karl Ehrenfried Arlt, über dessen Nachlaß der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem ebengedachten Termine zur Liquidirung und Verificirung ihrer Forderungen vor dem Herrn Kreisrichter Zenker in unserm Partheizimmer einzufinden, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden übrigen Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Günthersche Ackerstück No. 5 zu Giesshübel, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Günthersche Häuslerstelle No. 74 zu Giesshübel, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Hellersche Häuslerstelle No. 34 zu Friedersdorf, abgeschätzt auf 410 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 1^{ten} März 1854, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Rothenburgersche Häuslerstelle No. 27 zu Löbenslust, nebst Acker und Wiese und der dazu gehörigen Schmiedewerkstatt, zusammen abgeschätzt auf 730 Rthlr., und ein besonderes Ackerstück No. 10 daselbst, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23. Februar 1854, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.**Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg.**

Die Häuslerstelle No. 101 zu Nieder-Bellmannsdorf I., abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14^{ten} December cr., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, am 2. September 1853.

Nothwendiger Verkauf.**Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg.**

Die Häuslerstelle No. 196 zu Berna, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. December cr., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, am 2. September 1853.

Nothwendiger Verkauf.**Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Seidenberg.**

Die Häuslerstelle des Johann Traugott Meyer No. 155 zu Berna, abgeschätzt auf 70 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12^{ten} Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Besitzer Johann Traugott Meyer und dessen Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Seidenberg, am 17. September 1853.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts wird der unterzeichnete Commissarius den **19^{ten} November d. J., Vormittags um 11 Uhr,** das bei dem neuen Gefangenhause noch stehende hölzerne Gartenhaus, — welches nach geschehenem Zuschlage innerhalb 8 Tagen abgebrochen werden muß, — an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich versteigern.

Lauban, den 8. Novbr. 1853.

Hartmann, Kanzlei-Inspector.



Missions-Sache.

Diejenigen, welche die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden durch einen milden Beitrag gütigst unterstützen wollen, ersuche ich, denselben zur Weiterbeförderung recht bald an mich gelangen zu lassen.

Lauban, den 14. Novbr. 1853.

Bornmann, P. pr.

Bier-Preise der hiesigen Bran-Commun



vom 17ten dieses Monats ab.

Die Tonne zu 88 Quart . 2 Thlr. 24 Sgr. | die Vierteltonne zu 22 Quart . . . 21 Sgr.
die halbe Tonne zu 44 Quart 1 Thlr. 12 Sgr. | die Achteltonne zu 11 Quart . . . 11 Sgr.
das Quart 1 Sgr.

Lauban, den 15. Novbr. 1853.

Tzschaschel, Brau-Director.

Die im In- und Auslande als die lieblichste und beste Toiletten-Seife anerkannte

 **Dr. BORCHARDT'sche** 

aromatisch - medicinische - Kräuter - Seife hat sich durch ihre besonders wohlthätige Wirkung auf die Haut einen so namhaften Ruf erworben, daß eine Anzahl **Nachahmungen** entstanden, und es sind die Käufer dieser Seife sehr häufig durch die allgemeine Bezeichnung „**Kräuter - Seife**“ mit fremden Fabrikaten getäuscht worden. Die geehrten Consumenten der Dr. **Borchardt'schen** Kräuter-Seife wollen daher bei ihren Einkäufen besonders **genau** auf den Namen

== == Dr. Borchardt, == ==



sowie darauf gefälligst achten, daß die Dr. **Borchardt'sche** K. K. a. privilegirte Kräuter-Seife nur in **weißen** mit **grüner** Schrift bedruckten und an beiden Enden mit **nebenstehendem** Siegel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft wird und in **Lauban** einzig und allein **echt** vorräthig ist bei

C. G. Burghard.

30 Stück schön gezogene, voll gepfropfte, 7 Fuß hohe **Stachelbeer-Bäumchen** stehen billig zu verkaufen im St. Jakobs-Hospital.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise.

vom 9. November 1853.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.	Rth.	Sgr.	od.
Höchster	3	25	—	2	23	9	2	7	6	1	6	—
Niedrigster	3	15	—	2	10	—	2	2	6	1	4	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	16 Sgr. 3 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	4 Thlr. 15 —			Kalbfleisch			2 —					
Rindfleisch à Pfund	2 — 6 —			Bier à Quart			1 —					
Schweinfleisch	3 — 6 —			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Semmelwoche: Wittwe Haase auf der Raumburger-Gasse.

Garfüche: Herr Thielß auf der kleinen Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.